



Medienmitteilung vom 12. März 2012

Verlängerte Sanierungsfrist verstreicht ungenutzt – nur 37% der Wasserentnahmen sind saniert

Kantone verschleppen Restwassersanierungen

Die nationalen Gewässerschutzorganisationen Rheinaubund, Aqua Viva und Schweizerische Greina-Stiftung schlagen Alarm: Ende 2012 läuft die bereits verlängerte Frist ab, innert der Kantone und Kraftwerke Bäche mit keinem oder zu wenig Restwasser hätten sanieren müssen. Jetzt zeigt eine neue Bestandesaufnahme des Bundes¹, dass der Vollzug der dringend nötigen Restwassersanierungen vielerorts sträflich vernachlässigt wurde. Von allen Wasserentnahmen (817), welche die Kantone als sanierungspflichtig eingestuft haben, sind nur 37% (306) saniert, bei 63% der Entnahmen ist eine Sanierung noch ausstehend. 13 Kantone räumen offen ein, auch die verlängerte Sanierungsfrist voraussichtlich nicht einhalten zu können, darunter die Wasserkraftkantone Bern, Glarus, Graubünden und das Wallis.

Volk und Parlament haben bereits 1975 – also vor 37 Jahren! – mit einer Verfassungsänderung verlangt, dass in den Schweizer Bächen und Flüssen „angemessene Restwassermengen“ fliessen sollen. Mit dem Gewässerschutzgesetz von 1991 (in Kraft seit 1992) hat der Bund die entsprechenden Ausführungsbestimmungen festgelegt. Den Kantonen wurden grosszügig 15 Jahre Frist eingeräumt für die Sanierungen. 2003 wurde diese Frist im Rahmen des Entlastungsprogramms um weitere 5 Jahre verlängert bis 2012.

In all diesen Jahren sind zahlreiche Kraftwerke neu gebaut oder erweitert worden. Die Produktionserwartung der Schweizer Wasserkraftwerke liegt heute über 10% höher als noch 1990 – damals hat der Bund im Rahmen des Programms „Energie2000“ eine Steigerung der Wasserkraft um plus 5% verlangt. Dass in derselben Zeit nur gerade etwas mehr als ein Drittel aller prekären Restwassersituationen saniert wurden, beweist, dass die verantwortlichen Behörden in den Kantonen offensichtlich kein Interesse haben an lebendigen Gewässern. Statt die ökologischen Defizite endlich anzupacken, welche von den zu geringen Restwassermengen verursacht werden, fordern die Wasserkraftvertreter heute unverfroren neue Ausnahmeregelungen. Als Vorwand dient ihnen dabei das Ziel des Bundesamtes für Energie, nach einem Ausstieg aus der Atomenergie noch mehr Kilowattstunden aus der Wasserkraft herauszupressen.

Die drei Verbände Rheinaubund, AquaViva und Greina-Stiftung fordern daher Bund, Kantone und Kraftwerkbetreiber auf, die Restwassersanierungen nicht länger zu verschleppen, den Verfassungsauftrag von 1975 endlich zu vollziehen und den bedrängten Bächen das überlebensnotwendige Wasser zurückzugeben. Strom, der nach Ablauf der verlängerten Sanierungsfrist weiter aus Anlagen produziert wird, die nicht saniert sind, muss aus der nationalen Produktionserwartung ausgeklammert und in den Statistiken separat aufgeführt werden. Der finanzielle Gewinn aus solchen Werken ist in einen Fonds zugunsten ökologischer Massnahmen an Fliessgewässern einzulegen.

Weitere Informationen:

- Rheinaubund: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat: Stefan Kunz, Geschäftsführer; 079 63134 67 www.rheinaubund.ch
- Aqua Viva: Schweizerische Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Flüsse und Seen: Thomas Weibel, Präsident; 078 602 13 57
- Schweizerische Greina-Stiftung, SGS, zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer: Gallus Cadonau, Geschäftsführer; 079 688 16 42; www.greina-stiftung.ch

¹ Restwassersanierung nach Art. 80ff GschG: Stand in den Kantonen; Bundesamt für Umwelt; 20.2.2012; verfügbar auf <http://www.bafu.admin.ch/Sanierung-Stand2011>